

Der Bürgermeister



**FONTANESTADT
NEURUPPIN**

Haushalt 2023

Hier: Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023

Drucksache-Nr.: 2022/10 28. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023.

Hinweis:

Jede Person kann gemäß § 80 Abs. 5 S. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen nehmen. Dieses Recht steht nicht Einwohnenden der Stadt, sondern auch nicht ortsansässigen Personen zu. Das Recht besteht unabhängig vom Vorliegen eines berechtigten Interesses.